

**Konzept zur Umsetzung des
Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
für den Kreis Wesel
– Stand Juni 2021 –**

Zusammenfassung

Die Einführung des landesseitig geförderten integrationspolitischen Instruments „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ beinhaltet die systematische Verknüpfung eines einzelfallorientierten Case Managements zur Förderung individueller Integrationsverläufe mit der strukturellen Verbesserung rechtskreisübergreifender Dienstleistungen und Verwaltungsabläufe. Die Steuerung der Umsetzung liegt entspr. der Landesvorgaben beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) und erfordert:

- 1. Steuerung und Fachaufsicht:**
 - Konzeption, Auftakt und umsetzungsbegleitende Geschäftsführung der Lenkungsgruppe und ihrer begleitenden Gremien, u.a. bzgl. Perspektiven der Migrantenselbstorganisation und Einbindung der Wohlfahrtspflege
 - Konzeption Elemente, Abläufe und einheitliche Qualitätsstandards des operativen Case Managements; Einrichtung und Umsetzung der Fachaufsicht und des Einsatzmanagements

- 2. Bedarfsbezogene Einbindung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen der Städte und Gemeinden:**
 - Einbindung der Städte und Gemeinden in die Lenkungsgruppe; bedarfsbezogene Konzeption und Durchführung ergänzender Arbeitsgremien zu kommunalen Problemlagen
 - Abstimmung und Schaffung dezentraler Anlaufstellen des Case Managements
 - Konzeption und Durchführung eines Arbeitsgremiums zur Erarbeitung verbesserter rechtskreisübergreifender Verwaltungsabläufe zwischen den Bereichen Ausländer-/Ordnungswesen, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Integration; Entwicklung und Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen
 - Vorhaben- und förderkonforme Weiterleitung der Fördermittel zur Einrichtung 3,0 Koordinierungsstellen bei den großen kreisangeh. Städten mit eigener Ausländerbehörde, förderrechtliche Beratung und Prüfung der Verwendung

- 3. Evaluation und Qualitätssicherung:**
 - Vertretung des Kreises Wesel bei den Begleitveranstaltungen und Beteiligungsprozessen auf Landesebene
 - Fachliche Beteiligung an den landesseitig verbindlichen Evaluationsverfahren

- Eruiierung, Entwicklung und Einsatz geeigneter Verfahren des Qualitätsmanagements
- Konzeption eines zielführenden Einsatzes einer landesgeförderten externen Prozessbegleitung, fachliche Abstimmung und Prüfung der Dienstleistung

1. Ausgangs- und Bedarfslage für die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) im Kreis Wesel

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Auf Grundlage des 2005 verabschiedeten Zuwanderungsgesetzes, insbes. mit Freizügigkeitsregelungen für EU-Bürger*innen, und des im März 2020 verabschiedeten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mit erweiterten Möglichkeiten der Einreise und des Aufenthalts zur Arbeitsaufnahme auch für Drittstaatsangehörige, sind dauerhaft relevante Zuwanderungsbewegungen in die Bundesrepublik verbunden. Im Zuge sich global auswirkender politischer und humanitärer Krisen, einschließlich von Klima- und Umweltveränderungen, ist zudem eine weltweit hohe Bevölkerungsmobilität absehbar, die sich voraussichtlich in wiederkehrenden, steigenden Fluchtbewegungen auch nach Europa und Deutschland zeigen wird.

Analog zur Gesamtentwicklung ist auch im Kreis Wesel in den nächsten Jahren ein signifikanter Zuzug von neu nach Deutschland zuwandernden Menschen mit diversen Zuwanderungsgründen, rechtlichen Grundlagen und sozialen wie kulturellen Hintergründen zu erwarten. Entsprechende Entwicklungen über die letzten Jahre sind auf Basis der laufenden Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik durch den Landesbetrieb IT.NRW erkennbar. Der dort ausgewiesene Saldo der Zu- und Fortzüge von Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen des Kreises Wesel zeigt stets einen hohen Überhang an Zu- gegenüber Fortzügen an (letzte zwei landesseitig bereitgestellte Jahreswerte: 2017 mit 957 Zuzügen gegenüber 44 Fortzügen sowie 2018 mit 1171 Zuzügen gegenüber 81 Fortzügen).

Die örtlichen Strukturen der Aufnahme und Bereitstellung erforderlicher Unterstützungsleistungen zur Förderung der Erstorientierung und Integrationsverläufe von Neuzugewanderten sind im Flächenkreis Wesel mit 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Eine Rolle spielen hier u.a. differierende Kommunengrößen, verschiedene Ausgangslagen in städtischen versus ländlich geprägten Räumen und der ortsspezifische Aufbau kommunaler Infrastrukturen, z.B. durch die soziale Trägerlandschaft und die Einbindung ehrenamtlicher Akteure.

Zugewanderte Menschen sind im Rahmen ihrer Integrationsbemühungen in der Regel mit multiplen Problemlagen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen konfrontiert, z. B. mit deutschen Rechts- und Hilfesystemen, Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, psychosoziale migrationsbedingte Belastungen und Traumata u. a. Im Flächenkreis Wesel treffen Zugewanderte mit den v. g. Problemlagen auf diverse kommunale Strukturen und Zuständigkeiten auf Ebene des Kreises sowie der Wohnkommune. Der Aufbau eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“ mit einem einzelfallorientierten Case-Management zur Förderung individueller Integrationsprozesse dient der systematischen Verknüpfung von erforderlichen Einzelfallhilfen mit dem Aufbau bzw. der Verbesserung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich migrationsbedingter Lebens- und Problemlagen für das ganze Kreisgebiet.

Durch die Teilnahme des Modellstandortes Moers an dem Pilotprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ liegen im Kreis Wesel bereits positive Erfahrungswerte mit dem Aufbau abgestimmter Dienstleistungsprozesse zwischen städtischer Ebene, Kreisebene und externen Dritten, u.a. Trägern von bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen, vor. Die eingerichtete „Servicestelle

Zuwanderung“ im Rathaus Moers leistet bereits eine strukturierte Aufnahme, Erstberatung und Vermittlung von Moerser Neuzugewanderten in bedarfsgerechte Hilfestrukturen. Hier gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungswerte können und sollen für den Aufbau des kreisweiten KIM genutzt werden. Vorgespräche mit kreisangehörigen Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel haben einen erkennbaren Transferbedarf des Ansatzes einer integrierten Fallaufnahme und – steuerung für Neuzugewanderte für den gesamten kreisangehörigen Raum verdeutlicht.

2. Zielsetzung der Einrichtung des KIM im Kreis Wesel

Mit der im Juli 2019 veröffentlichten „Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ wird die integrationspolitische Ausrichtung des Landes NRW mit Blick auf die kommenden zehn Jahre bedarfsbezogen konkretisiert und erweitert. Zentrale Ziele sind die weitere Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, eine entsprechende Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Landesstrategie beinhaltet als zentrale Zieldimension insbes. integrationspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Erstintegration und Integrationsverläufe von Neuzugewanderten durch eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Einzelfallsteuerung ab Ankunft in der Kommune. Der Fokus liegt auf dem einzelnen Menschen mit seiner Lebensbiographie. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Implementierung eines ganzheitlichen kommunalen Case-Managements, um neuzugewanderten Menschen eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Hierfür soll seit dem 01.07.2020 landesweit flächendeckend das neue integrationspolitische Instrument „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ als fester und aufwachsender Bestandteil der integrationspolitischen Landschaft des Landes implementiert werden.

Der Kreis Wesel beabsichtigt mit einer Beteiligung an dem Landesprogramm KIM die hiermit verbundenen Zielsetzungen des Landes NRW im kreisangehörigen Raum zu unterstützen und für die Zielgruppe der Neuzugewanderten eine bedarfsgerechte Integrationsinfrastruktur zu schaffen. Der Kreisausschuss hat am 17.12.2020 als – pandemiebedingt eingesetzte – Vertretung des Kreistages einen entsprechenden Beschluss zur Einführung eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“ gefasst.

Mit der Einrichtung des KIM im Kreisgebiet Wesel ist die Zielsetzung der verbesserten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern sowie externen Akteuren, u.a. Migrationsfachdienste der freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbsthilfe, verbunden. Weiterhin soll der Fokus auf die individuellen Integrationsbedarfe des Einzelfalls durch das Angebot von aufeinander abgestimmten, aneinander anschließenden Dienstleistungen und Unterstützungsangebote gelegt werden. Die individuell auszurichtende Fallsteuerung soll hierbei alle relevanten Lebensbereiche, u.a. Gesundheit, Bildung, Ausbildung und Arbeit, Wohnen und psychosoziale Aspekte berücksichtigen.

Die Ansiedlung des KIM beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Wesel soll die Etablierung der kommunalen Integrationsdienstleistungen als Querschnittsaufgabe und ämter- und bereichsübergreifende Regelstruktur gewährleisten. Angezielt wird der Aufbau und die Verbesserung abgestimmten Verwaltungshandelns nach dem Modell integrierter Dienstleistungsketten. Durch die fachlich und organisatorisch beim KI Kreis Wesel gebündelte Umsetzung der Module 1 und 2 des KIM, der strategischen Steuerung und Fachaufsicht (Modul 1) sowie des rechtskreisübergreifenden individuellen Fallmanagements (Modul 2), soll die sach- und bedarfsgerechte Verknüpfung des Strukturansatzes und Einzelfallansatzes des KIM sichergestellt werden. Der Anschluss zu der

Umsetzung des Moduls 3 soll durch die Etablierung eines geeigneten Austauschforums zwischen den Bereichen Ausländerwesen, Soziales, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Integration unter Einbeziehungen der Ebenen Kreis und kreisangeh. Kommunen erreicht werden.

3. Einbindung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe im kreisangehörigen Raum

Die Ausgangslagen und Strukturen bzgl. der Umsetzung des KIM sind in den 13 kreisangehörigen Kommunen im Flächenkreis Wesel sehr unterschiedliche (vgl. 1.). Für eine bedarfsgerechte Einbindung und Berücksichtigung der Städte und Gemeinden wurden im Zuge der Vorbereitung der politischen Beschlussfassung zu KIM bereits allen kreisangeh. Kommunen Informations- und Austauschgespräche angeboten, deren Ergebnisse in den hier vorliegenden Antrag einfließen. Weitere Austauschformate zur Einbindung der örtlichen Gegebenheiten sollen während des Prozesses der Erstellung des Umsetzungskonzeptes zum Fallmanagement sowie in regelmäßigem Turnus auch nach Inbetriebnahme des Fallmanagements durchgeführt werden.

Mit Blick auf die flächenmäßige Ausdehnung des Kreises Wesel auf 1.042,81 km² und die in großen Gebieten lückenhafte ÖPNV-Anbindung stellt der flächendeckende Zugang mit für die Zielgruppe zumutbaren Anfahrtswegen eine der größten Herausforderungen bei Einrichtung und Betrieb des KIM dar. Ausgelotet wird derzeit die Schaffung von mehreren dezentralen Standorten des Case-Managements, ggf. auch in räumlicher Anbindung an Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Bei besonderen Bedarfslagen u.a. Behinderungen, Familien mit vielen und kleineren Kindern, ist bereits absehbar, zumindest stellenweise auch ein aufsuchendes Case-Management erforderlich. Die Eruiierung der konkreten Ausgestaltungsoptionen wird voraussichtlich noch das erste Quartal 2021 in Anspruch nehmen; eine Umsetzungsvorlage, einschl. der Finanzierung, soll bis spätestens 30.03.2020 der Lenkungsgruppe KIM zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine weitere Herausforderung bildet die bedarfsgerechte Berücksichtigung der Größenordnungen der Kommunen nach Einwohnerzahlen und Gemeindeflächen, die zwischen 8.711 Einwohner*innen (Gemeinde Sonsbeck) und 103.746 Einwohner*innen (Stadt Moers) liegen (Quelle: Statistikstelle Kreis Wesel, Stand 30.06.2020). Entsprechend der Kommunengrößen variieren auch die Leistungen der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen im Bereich Soziales, Kinder und Jugendhilfe und Integration erheblich. Eine eigene Ausländerbehörde haben nur die drei größten kreisangeh. Städte Dinslaken, Moers und Wesel. Bei diesen Strukturgegebenheiten sind zur Schließung von Angebotslücken bei der einzelfallbezogenen Integrationsförderung i.R. der Umsetzung des KIM mit den 13 kreisangeh. Kommunen voraussichtlich auch unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen auf Verwaltungsebene zu schließen.

Zur Berücksichtigung der Ausgangslagen der Städte mit eigener Ausländerbehörde werden mit dem vorliegenden Zuwendungsantrag auch Zuwendungsmittel für je 1,0 Koordinierungsstelle, Modul 1, zur Weiterleitung an die Städte Dinslaken, Moers und Wesel beantragt. Ihr Aufgabenschwerpunkt soll insbes. in der Abstimmung und Koordinierung des Ausbaus von Kooperationsprozessen im Case-Management mit den örtlichen Ausländerbehörden liegen sowie den generellen Informationsfluss zwischen den Ebenen Stadt und Kreis unterstützen. Um Informationsflüsse und notwendige Abstimmungsprozesse sicherzustellen, sollen diese Stellen i.R. der Weiterleitung der Zuwendungsmittel zur regelmäßigen Teilnahme an den Team- und Arbeitsprozessen der beim Kreis Wesel angesiedelten koordinierenden Stellen verpflichtet werden; eine fachliche Einbindung in das Gesamtteam des strategischen Overheads ist explizit sicherzustellen.

Um den v. g. Bedingungen Rechnung zu tragen ist auch eine Einbindung der kreisangeh. Kommunen unterschiedlichen Größen in die Lenkungsgruppe KIM zu gewährleisten. Dem Landrat des Kreises

Wesel wird die Beteiligung je mindestens einer Vertretung der großen Städte mit eigener Ausländerbehörde, einer Vertretung der mittelgroßen Städte und einer Vertretung der Gemeinden vorgeschlagen.

Weiterhin wird den kreisangeh. Kommunen das Angebot unterbreitet, dem KI Kreis Wesel Bedarfe zur Einrichtung fachlicher Begleitgremien, Arbeitsgruppen u. a. i.R. der Umsetzung von KIM anzuzeigen. Eingegangen sind bereits Bedarfsmeldung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Aufbau kreisweiter, geeigneter multimedialer Informationsmedien für die Zielgruppe sowie zur Einrichtung eines regelmäßigen Austauschforums zum fachlichen Perspektiv austausch zwischen den Ordnungsbehörden/Ausländerwesen und den zuständigen Ämtern für Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Integration. Entsprechende Bedarfsmeldungen zu Arbeitsformaten und Gremien sind durch das KI zu prüfen, eine geeignete Form der Umsetzung ist durch das strategische Overhead/Modul 1 zu erarbeiten, die Entscheidung über die Einrichtung des Arbeitsformats/Gremiums ist durch die Lenkungsgruppe zu treffen.

Zur Sicherstellung einer transparenten Umsetzung und Prozessentwicklung des KIM wird das Angebot zur anlassbezogenen und/oder regelmäßigen Berichterstattung in Ausschüssen und Arbeitsgremien auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterbreitet.

4. Umsetzung der integrierten strategische Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses

Wie bereits dargelegt (vgl. 2.) soll die strategische Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses des KIM beim KI angesiedelt werden. Hierfür sollen 2,0 Stellen der grundgeförderten Stellen des Landesvorhabens „Kommunale Integrationszentren“ eingesetzt werden. Die Stellen sollen als erforderliche Schnittstelle zwischen dem KI und dem KIM dienen und sowohl die koordinierende als auch die förderrechtliche Abwicklung des KIM bedienen.

Zur Schaffung der institutionellen Voraussetzungen und zur fachgerechten Bearbeitung des Case-Managements ist zudem der Aufbau des strategischen Overheads, Modul 1 des KIM, erforderlich. Hierfür werden mit dem hier vorliegenden Förderantrag Landeszuwendungen für 3,5 Koordinierungsstellen sowie eine 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz beantragt, die dem KI zugeordnet werden. Bei dem strategischen Overhead sollen die Fachaufsicht und das Einsatzmanagement für die Case-Management-Stellen liegen. Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 17.12.2020 sind die landesseitigen Zuwendungen in Form von fachbezogenen Pauschalen (Modul 2) vollumfänglich auszuschöpfen und somit im Kreisgebiet Wesel 11,0 Stellen Case Management einzurichten.

Auch die geschäftsführende Stelle der Lenkungsgruppe des KIM soll beim KI liegen. In fachlicher Abstimmung mit der KI-Leitung werden die v. g. 2,0 Stellen Aufgaben im Bereich der geschäftsführenden Stelle der Lenkungsgruppe des KIM übernehmen. Ein Vorschlag zur Besetzung und Tagungsturnus der Lenkungsgruppe soll durch das KI erarbeitet und dem Landrat des Kreises Wesel bis spätestens 20.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe soll noch im ersten Quartal 2020 erfolgen, ggf. pandemiebedingt in digitaler Form. Der Vorschlag zur Besetzung der Lenkungsgruppe soll mindestens enthalten:

- mindestens drei Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen nach Kommunengröße (vgl. Ausführungen unter 3.)
- Leitung der Ausländerbehörde Kreis Wesel
- Leitung des Jugendamtes Kreis Wesel
- Fachdienstleitungen Soziale Hilfen und Hilfen in besonderen Lebenslagen (Sozialamt Kreis Wesel)

- Gleichstellungsbeauftragte Kreis Wesel
- Schulamtsdirektorin mit der Generalie Integration, Schulamt Kreis Wesel
- Leiter des Gesundheitsamtes Kreis Wesel
- Migrationsbeauftragter Jobcenter Kreis Wesel
- Leiter der Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW) Kreis Wesel
- Vertretung der Arbeitsagentur Wesel
- Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel (AG Wohlfahrt)
- Vertretung des Trägers des Jugendmigrationsdienstes im Kreis Wesel (kein Mitglied der AG Wohlfahrt)
- Sprecher*innen des Begleitgremiums Perspektiven und Partizipation der Zielgruppe

Anlassbezogen sollen zu thematisch relevanten Sitzungen der Lenkungsgruppe in beratender Funktion zudem zusätzliche Personen eingeladen werden, u. a. den v. g. Bereichen zugeordnete Fachdienst- und Koordinationsleitungen und weitere Fachkräfte mit der relevanten Expertise.

Als ein Begleitgremium der Lenkungsgruppe soll in beratender Funktion ein Gremium „Perspektiven und Partizipation der Zielgruppe“ zur Einbeziehung der Erfahrungswerte und Bedarfslagen der Zielgruppe eingerichtet werden. Besetzt werden soll das Begleitgremium mit Vertretungen der – aktuell in fünf kreisangeh. Städten bestehenden - gewählten Integrationsräte im Kreis Wesel sowie mit weiteren Akteuren der Migrantenselbstorganisation, die auch Träger von Beratungsstellen der Migrationssozialarbeit sind und/oder in herausragender Weise zu interkultureller, kultur- und ethnienübergreifenden Verständigung im Gemeinwesen beitragen. Vorschläge und Empfehlungen zur Einbeziehung entspr. Akteure können auch von kreisangeh. Kommunen eingereicht werden. Hierbei ist auf eine möglichst paritätisch männliche und weibliche sowie kulturell diverse Besetzung zu achten. Das Begleitgremium ist bis Ende des ersten Quartals 2021 einzurichten, eine Auftakttagung ist bis spätestens 15.04.2021 durchzuführen.

Die Beteiligung an dem Begleitgremium soll an die Voraussetzung der regelmäßigen Teilnahme (mind. quartalsweiser Sitzungsturnus, ggf. zusätzl. anlassbezogen) und aktiven Mitwirkung an der Erarbeitung von Fachinhalten geknüpft werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Begleitgremiums sind in jeder Sitzung der Lenkungsgruppe zu berichten und zu beraten. Hierzu sind zwei gewählte Vertretungen des Begleitgremiums als Sprecher*innen einzuladen.

Zur Eruierung der Perspektiven und Anliegen der im Kreis Wesel ansässigen Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt) ist bereits am 02.11.2020 ein erster offener Austausch in Form einer Videokonferenz erfolgt. Für die weitere Zusammenarbeit i.R. der Umsetzung des KIM mit der Migrationssozialarbeit in nicht-kommunaler Trägerschaft wird eine verbindliche Austauschstruktur für notwendig erachtet. Ab 2021 soll entsprechend eine Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern der AG Wohlfahrt und erweitert um die weiteren Träger von bundes- und landesgeförderten Angeboten der Migrationssozialarbeit (u.a. Jugendmigrationsdienst, Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten in NRW) koordiniert werden. Die Geschäftsführung liegt beim KI unter Einbindung des strategischen Overheads des KIM. Der Sitzungsturnus und Besprechungsthemen sind durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe abzustimmen. Eine Auftaktveranstaltung ist bis spätestens 15.04.2021 durchzuführen. Die Arbeitsergebnisse und ggf. abgestimmten fachlichen Empfehlungen sind regelmäßig in die Lenkungsgruppe zu transportieren; dies ist durch die Vertretungen der Migrationssozialarbeit in der Lenkungsgruppe sowie ergänzend durch das KI sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der abgestimmten Umsetzung der drei Module des KIM ist als dauerhaftes begleitendes fachliches Arbeitsformat ein Austauschforum zum fachlichen Perspektivaaustausch zwischen den Ordnungsbehörden/Ausländerwesen und den zuständigen Ämtern für Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Integration (vgl. auch Ausführungen unter 2. und 3.) unter Einbeziehung

der Ebenen Städte/Gemeinden und Kreis einzurichten. Neben den Leitungsebenen sind hier insbes. auch interessierte Fachkräfte der operativen Ebene einzubeziehen. Die Geschäftsführung liegt beim strategischen Overhead. Ein Auftakttermin ist bis spätestens 15.04.2021 durchzuführen. Weiterer Sitzungsturnus und Arbeitsthemen sind mit den Teilnehmenden abzustimmen. Ergebnisse sind regelmäßig in die Lenkungsgruppe zurück zu melden.

Ergänzend zu den v. g. Gremien können aufgrund von Bedarfsanzeigen der kreisangeh. Kommunen (vgl. auch Ausführungen bzgl. erster Bedarfsmeldungen unter 3.) und der v. g. Arbeitsgremien weitere begleitende themenspezifische Arbeitsgruppen/-kreise vorgeschlagen werden. Eine Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung der Arbeitsgruppen/-kreise und ihren Arbeitsauftrag obliegt der Lenkungsgruppe. Die Geschäftsführung entsprechender Arbeitsgruppen/-kreise ist durch den strategischen Overhead zu übernehmen.

5. Berücksichtigung zentraler Erkenntnisse i.R. der Umsetzung des Landesmodellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“, Standort Moers

Die kreisangehörige Stadt Moers wurde als einer von 12 landesweiten Standorten für die Umsetzung des Landesmodellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ ausgewählt. Das Landesmodellprojekt diente als Vorläufer und Erprobungsrahmen für die Eruiierung und Entwicklung geeigneter Ansätze zur Förderung einer rechtskreisübergreifenden kommunalen Integrationsarbeit durch die Verbesserung sowohl struktureller Rahmenbedingungen als auch der systematischen, einzelfallbezogenen Hilfen.

Das Projekt wurde in Moers mit einer zweijährigen Laufzeit von 2017 bis 2019 umgesetzt. Als zentrale, eingerichtete Struktur wird die im Rathaus Moers angesiedelte „Servicestelle Zuwanderung“ über die Projektlaufzeit hinaus fortgeführt und als kommunales Regelangebot verstetigt.

Das KI Kreis Wesel hat das Projekt bei der Antragstellung und während der Durchführung durchgehend fachlich begleitet, u.a. als Mitglied des Lenkungskreises, durch die Beratung mehrerer Arbeitsgruppen sowie die Unterstützung bei der kreisweiten Vernetzung. Die unmittelbare Beratungsarbeit wird zudem kontinuierlich bedarfsbezogen durch den beim KI angesiedelten, landesgeförderten kreisweiten Sprachmittlerpool¹¹ unterstützt.

Die kreisangehörige Stadt Moers weist insbes. aufgrund ihrer Größe (rund 105.000 Einwohnerinnen und Einwohner) im Vergleich zu den anderen 12 Städten und Gemeinden des Kreises Wesel eine sehr ausdifferenzierte städtische Dienstleistungs- und Angebotsstruktur auf. Neben dem gewählten Integrationsrat bestehen drei landes- und kommunalgeförderte Interkulturelle Zentren sowie vielfältige weitere Initiativen der Migranten- und Flüchtlingsselbstorganisation. Für die Implementierung und Erprobung rechtskreis- und bereichsübergreifender Formen der Fallarbeit in der Integrationsförderung unter Einbezug der Perspektiven der Migrantenpartizipation und –selbsthilfe bestehen hierdurch sehr günstige Rahmenbedingungen.

Für die Einführung des KIM im Kreis Wesel ergeben sich durch die Moerser „Servicestelle Zuwanderung“ zentrale Erfahrungswerte und wichtige Impulse. Bei der Prüfung einer möglichen kreisweiten Übertragbarkeit von Ansätzen und Vorgehensweisen stellen jedoch die sehr unterschiedlichen Größen, Strukturen und auch geografischen Gegebenheiten (ÖPNV-Erreichbarkeit, sozialgeografische Anbindung der Menschen und entspr. (Nicht-)Annahme von Hilfestrukturen) große Herausforderungen dar, die es zu prüfen und berücksichtigen gilt.

¹¹ <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/sprachmittlerpool/>

Einige zentrale Moerser Erfahrungswerte dürften gleichwohl unabhängig von genannten Strukturunterschieden eine Rolle spielen und sollen dementsprechend bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des kreisweiten KIM und der Abstimmungsprozesse mit allen relevanten Akteuren eingebunden werden:

- 1.) Prinzip der Offenheit der Anlaufstellen des Case Managements und einer Erstberatung/einer Art „Clearing“ für alle zugewanderten Menschen im Kreis Wesel, unabhängig von Zuwanderungsgründen und Aufenthaltstiteln – eine in Moers zunächst erprobte Fokussierung auf bestimmte Kernzielgruppen in der Einführungsphase hat sich in der Praxis als nicht durchsetzbar und zielführend erwiesen
- 2.) Prinzip der Freiwilligkeit des Angebots und des Einverständnisses der Ratsuchenden mit allen Prozessschritten des Case Management
- 3.) Einbindung der Perspektiven und Eigenexpertisen der Zielgruppen und von Multiplikationsstrukturen der Migrantenpartizipation und –selbstorganisation bei Entwicklung, Bewertung und Verbesserung aller Angebotsstrukturen
- 4.) regelmäßige, verbindliche Revisionsverfahren der Prozesse des Case Management anhand von typischen Fallkonstruktionen (vgl. auch Abschnitt 8. Qualitätssicherung)
- 5.) Bedeutung der verbindlichen und persönlichen Gestaltung von Fallkonferenzen und ggf. Fallübergaben zwischen allen am Case Management beteiligten Ämtern und Beratungseinrichtungen, i.d.R. unter Einbezug und Anwesenheit der Ratsuchenden; die pandemiebedingt gewonnenen Erfahrungen mit Videogesprächen könnten im Flächenkreis allerdings eine sinnvolle, umsetzungsorientierte Ergänzung darstellen
- 6.) Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote der Sprachmittlung als Grundvoraussetzung für eine fall- und situationsgerechte Beratungsarbeit sowie die Abstimmung von Zielvereinbarungen und konkreten Hilfsangeboten

Um für alle am Aufbau des KIM im Kreis Wesel beteiligten Stellen einen bestmöglichen Einblick in die in Moers gewonnenen Erfahrungen und einen entsprechenden fachlichen Austausch zu gewährleisten, soll in jedem Fall jeweils eine Vertretung des Fachbereiches Soziales der Stadt Moers, wo die „Servicestelle Zuwanderung“ angesiedelt ist, als Mitglied in die Lenkungsgruppe sowie in alle weiteren Fachgremien in beratender Funktion einberufen werden. Der Moerser Ansatz der „Servicestelle Zuwanderung“ soll jeweils vorgestellt und als mögliche Grundlage für die fachliche Diskussion und Entwicklung der kreisweiten Leistungen eingebracht werden. Die während der Durchführung des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ zwischen der Stadt Moers und dem KI Kreis Wesel aufgebaute fachliche Zusammenarbeit soll als eine fundierte und vertrauensvolle Grundlage der kontinuierlich bedarfsbezogen weiterzuentwickelnden Kooperation dienen.

6. Schnittstellen zu anderen Beratungsstellen und –angeboten

Die Beratungslandschaft für Neuzugewanderte im Kreis Wesel ist in Bezug auf Beratungsthemen und spezifische Zielgruppen sehr vielfältig; einige Angebote beziehen sich hierbei auf den ganzen kreisangehörigen Raum, andere Angebote sind nur in bestimmten Regionen verfügbar.

Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Ausgestaltung des Case-Managements des KIM sind bestehende Schnittstellen zu weiteren Stellen mit einem auf gesetzlicher Grundlage bestehenden Auftrag zu einem Fallmanagement zu identifizieren und die Formen der Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung bzw. ggf. Fallübergaben sind klar zu definieren. Dies betrifft insbes. folgende Stellen:

- Jobcenter Kreis Wesel; hier Leistungsgewährung nach SGB II, rechtskreisübergreifende Beratung der Jugendberufsagentur sowie des Integration Point bzw. die Weiterführung dieses zielgruppenbezogenen Beratungsangebotes in anderer organisatorischer Form
- das beim Kreis Wesel, Koordinationsbereich 40-2-3 Regionale Schul- und Bildungsberatung, organisatorisch angebundene Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“; hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Kreis Wesel nicht an dem Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ beteiligt hat und dementsprechend beim Kreis Wesel keine Stellen Teilhabemanager*innen mit dem Auftrag zu einem arbeits- und ausbildungsorientierten Fallmanagement für die Zielgruppe eingerichtet werden
- fallorientierte Beratungsarbeit der Arbeitsagentur Wesel
- Fallmanagement nach SGB VIII der sieben Jugendämter im Kreis Wesel
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der Sozialämter der 13 kreisangeh. Städte und Gemeinden, u.a. auf Grundlage AsylbLG, SGB XII

Für eine erste Orientierung sind Gespräche bzgl. Zuständigkeiten, Leistungsportfolio, Fallzahlen, Fallzugängen und weiteren Erfahrungswerten und Anliegen mit allen v. g. Stellen zu führen. Hierfür ist ein Gesprächsleitfaden mit Dokumentationsbogen zu entwickeln und einzusetzen. Als Zeitschiene ist bis Ende Februar 2021 vorzusehen. Die Ergebnisse dieser Orientierungsgespräche sind zu bündeln und als Grundlage für die Ausrichtung weiterer Abstimmungsprozesse zu nutzen.

Das KIM soll bestehende Beratungslücken, insbes. bei Rechtskreiswechseln schließen, bzw. Beratungsprozesse unter Beteiligung verschiedener Zuständigkeiten verbessern und koordinieren. Zur Zusammenarbeit mit den v. g. Stellen ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen anzuzielen, einschl. einer Regelung der Zusteuerung von Fällen, von Datenschutzregelungen und verbindlichen Austausch- und Dokumentationswegen zu Fallverläufen. Zur Erarbeitung entsprechender Abstimmungen kann insbes. die Methodik der bereichsübergreifenden Fallkonferenz zu identifizierten prototypischen, anonymisierten Fallkonstellationen und Problemlagen genutzt werden. Gute Erfahrungswerte können hier von dem Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“, Standort Moers, übertragen werden.

Die Abstimmung von Schnittstellen zu bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE, JMD, Flüchtlingsberatung etc.) in nicht-kommunaler Trägerschaft soll i.R. der bereits dargelegten Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern der AG Wohlfahrt und erweitert um die weiteren Träger von bundes- und landesgeförderten Angeboten der Migrationssozialarbeit erfolgen (vgl. Ausführungen unter 4.).

Weiterhin sind Informations- und Austauschgespräche mit allen weiteren kommunalen Stellen mit Angeboten zur Einzelfallberatung in diversen Lebens- und Problemlagen mit der Zielsetzung der Bekanntmachung des KIM und der Eruiierung der Zusammenarbeit im Bereich der Fallbetreuung, u.a. Gesundheitswesen (sozialpsychiatrischer Dienst, Präventionsberatung HIV, Tbc etc.), schulpsychologischer Dienst, Pflegeberatung usw. zu führen. Als Zeitschiene bis zum Abschluss ist der 30.06.2021 anzuzielen; da die Beratungslandschaft sehr vielfältig, auch auf Stadt- und Gemeindeebene ist, ist jedoch zu erwarten, dass bis Ende des Förderzeitraums immer wieder entsprechende Bedarfe zum Austausch anfallen werden. Die Angebote und Leistungen sind in einer gebündelten Übersicht zu erfassen, die als Beratungsgrundlage insbes. für die Case-Management-Stellen dienen soll.

Weiterhin sicherzustellen ist die Einbindung der bestehenden Leistungen des KI in die Umsetzung des KIM; hier insbes. von Sprachmittlerpool, Schulberatung, Beratung und Förderung von Partizipation und Migrantenselbstorganisation sowie der einzelfallbezogenen Begleitungen/Hilfestellungen durch ehrenamtliche Akteure i.R. des Landesprogramms KOMM-AN NRW. Vorgesehen sind gemeinsame

quartalsweise Dienstbesprechungen für die Koordinierungsstellen des KIM und die für die genannten Leistungen zuständigen Fachkräfte des KI.

Eine wichtige Schlüsselrolle bei der kreisweiten Bekanntmachung und Sicherstellung des Zugangs zu den Angeboten des Case-Management spielen die Bürgerämter, da sich hier alle in eine Kommune zuziehenden Menschen, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status oder von Zuzugsgründen, anmelden. Bis zur Inbetriebnahme der Anlaufstellen des Case-Managements sind Informationsgespräche mit den 13 Bürgerämtern im Kreis Wesel zu führen, verbunden mit der Bitte um Abfrage bei Anmeldung, ob die Neubürger*innen ggf. zu der Zielgruppe der Neuzugewanderten gehören und Bekanntmachung des Angebots des KIM. Zur Unterstützung der Information ist ein Flyer zum Case-Management zu entwickeln und in internationale Fremdsprachen und Hauptherkunftssprachen übersetzen zu lassen.

7. Steuerung und Koordinierung der Umsetzung des Case-Managements zur Förderung individueller Integrationsverläufe

Sowohl die Fachaufsicht und als auch das bedarfsbezogene Einsatzmanagement für die Case Management – Stellen soll bei dem strategischen Overhead des KIM, angebunden an das KI Kreis Wesel, liegen.

Entsprechend der landesseitigen Empfehlungen sollen mindestens 4,0 der insgesamt 11,0 Case-Management – Stellen an das KI angebunden werden. Die Anbindung der weiteren 7,0 Stellen ist auf Grundlage insbes. der Bedarfsrückmeldungen der 13 kreisangeh. Städte und Gemeinden im weiteren Verlauf der Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Case Management zu bestimmen. Die Zusammenarbeit der insges. 11,0 Case-Management – Stellen als Teamstruktur und gebunden an die fachlichen Weisungen und Vorgaben zum Einsatzmanagement durch das Strategische Overhead ist hierbei unabhängig von der organisatorischen Anbindung der Stellen rechtsverbindlich zu gewährleisten. Sollte eine Anbindung von Case-Management – Stellen an andere Stellen als das KI, insbes. an externe Akteure, u.a. Wohlfahrtsverbände, erfolgen, wird hierzu zu gegebener Zeit eine gesonderte fachliche Begründung zur landeseitigen Genehmigung nachgereicht.

Wie unter 1. dargelegt, ist für den Flächenkreis Wesel ein geeignetes Konzept zur flächendeckenden Erreichbarkeit des Case Management sowie zu den Methoden und der Ablaufsteuerung unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte im Zusammenhang des Modellprojektes „Zuwanderung gestalten NRW“, Standort Moers, und unter Einbeziehung der unterschiedlichen Ausgangslagen und bestehenden Strukturen in den 12 anderen kreisangeh. Kommunen zu entwickeln. Das Case-Management – Angebot soll als ergänzendes Angebot zu bereits bestehendem Fallmanagement auf Ebene des Kreises und der kreisangeh. Kommunen eingerichtet werden, der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbes. neu zugewanderte EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund i.d.R. bislang keinen Zugang zu einem Fallmanagement bei kommunalen Beratungsstellen erhalten (Ausnahme Bedarfe nach SGB VIII und Leistungsgewährung nach SGB II). Weiterhin fällt die soziale Betreuung und das Fallmanagement für Personen im Bezug AsylbLG in den kreisangeh. Kommunen sehr unterschiedlich aus, da hier keine gesetzlichen Vorgaben zur qualitativen Ausgestaltung bestehen.

Nach den bisherigen Bedarfsmeldungen der kreisangeh. Kommunen zeichnen sich insbes. Beratungslücken für Neuzugewanderte mit EU-Staatsangehörigkeit sowie für Drittstaatsangehörige nach einem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ab. Für letztere Personengruppe gewährt das Jobcenter zwar die Sicherung des Lebensunterhalts und bietet ggf. begleitende Beratungen und

Vermittlungen im Bereich der Arbeitsförderung an. Für vielfältige weitere Problemlagen unterschiedlicher Lebensfelder besteht hier jedoch keine Zuständigkeit und Ressource zur Beratungsarbeit; bei den kreisangeh. Städten und Gemeinden sind die bestehenden Personalressourcen i.d.R. für diese Personen nach dem Rechtskreiswechsel nicht mehr ausgelegt, Beratungsanfragen müssen teilweise sogar abgewiesen werden. Neu zugewanderten EU-Staatsangehörigen stehen i.d.R. die kommunalen Beratungsstrukturen, die auch für Einheimische bestehen, offen. Um diese Beratungen zugänglich zu machen und aneinander anschließende Beratungs- und Leistungsketten zu ermöglichen, fehlt jedoch i.d.R. eine vermittelnde und orientierende Anlaufstelle.

Entsprechend ist beabsichtigt, bei der Einrichtung des kreisweiten KIM den fachlichen Fokus zunächst auf diese beiden Zielgruppen zu legen. Eine weitere Einschränkung ist auf Basis der Erfahrungswerte der i.R. des Modellprogramms „Zuwanderung gestellten NRW“ eingerichteten „Servicestelle Zuwanderung“ der Stadtverwaltung Moers weder zielführend noch umsetzbar. Der dortige Zulauf an Ratsuchenden umfasste bereits kurz nach der Einrichtung Menschen mit Migrationshintergrund mit allen Zuwanderungsgründen, aufenthaltsrechtlichen Situationen und auch von seit vielen Jahren in der BRD ansässigen Menschen, deren Problemlagen immer noch mit ihrer Zuwanderung in Zusammenhang stehen.

In der Konzeption der Umsetzung des Case Managements sollen u.a. folgende Aspekte weiter definiert und ausgearbeitet werden:

- Definition und Bestandteile CM,
- Zielgruppen,
- Zugang und Zugangssteuerung zu den Anlaufstellen KIM,
- Elemente/Frageleitfaden Eingangsgespräch/Erstgespräch als Situations- und Bedarfsanalyse,
- Definition Leitlinien zur Abklärung notwendige Beratungstiefe und notwendige Dimensionen/Ebenen eines Fallmanagements,
- Definition Anforderungen an ein geeignetes digitales Fachverfahren zur Fallfassung und –steuerung (als Grundlage Leistungsverzeichnis für Vergabe, sofern nicht vom Land Fachverfahren gestellt wird),
- Definition Abläufe und Schritte begleitendes Fallmonitoring und Re-Assessment bis Fallabschluss,
- Definition statistischer Kennzahlen zur Erfolgsbeobachtung,
- geeignete, auch mehrsprachige Informationsmedien zum Angebot Erstgespräch und Fallmanagement,
- Kommunikationswege und Kriterien der Kooperation und ggf. Übergabe der Fallverantwortung zu anderen Stellen mit rechtsverbindlichem Auftrag zu einem Fallmanagement,
- Kommunikationswege und Kriterien der Kooperation und ggf. Übergabe der Fallverantwortung zu verwaltungsexternen Stellen, deren Einbindung in das Fallmanagement fachlich – insbes. bzgl. der dort bestehenden psychosozialen Beratungsexpertise - angezeigt ist, u.a. MBE, JMD, soziale Beratungsangebote für Geflüchtete
- Vertragsvorlage zum Fallmanagement, der mit den Klient*innen abzuschließen sind (Zielvereinbarungen mit Klient*innen, einschl. Datenschutzvereinbarungen zur Datenübermittlung an prozessbeteiligte Stellen, themen-/bereichsbezogene Schweigepflichtsentbindung, Einverständnis zur Auftragsdatenverwaltung (alles mehrsprachig zu übersetzen))

Ein geeignetes Umsetzungskonzept ist gemäß dem politischen Beschluss zur Einrichtung des KIM im Kreis Wesel im 1. Sitzungszug 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

8. Qualitätssicherung

Der Kreis Wesel verpflichtet sich mit dieser Antragstellung zu einer Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung und Evaluation der landesseitig eingesetzten wissenschaftlichen Begleitung des KIM. Weiterhin verpflichtet sich der Kreis Wesel zu einer Beteiligung an dem landesseitig koordinierten interkommunalen Erfahrungsaustausch zur Einführung und Aufbau des KIM.

Die förderfähigen beantragten Mittel für eine Prozessbegleitung des Kreises Wesel durch externe Berater*innen vor Ort sollen in den Aufbaujahren des KIM bis Ende 2022 vorrangig zu Fragen der Abstimmung von Schnittstellen und Kooperationen mit den im Antrag beschriebenen diversen Beratungseinrichtungen, insbes. mit Fallmanagementauftrag, sowie im Bereich der Qualitätsanalyse des Case-Managements aus Kundenperspektive eingesetzt werden. Weitere Beratungsthemen sollen dann bedarfsbezogen durch die einzusetzenden Gremien (vgl. Ausführungen unter 4.) und das KI vorgeschlagen und durch die Lenkungsgruppe beschlossen werden.

Die Koordination des Einsatzes der externen Berater*innen und erforderliche fachliche und konzeptionelle Abstimmungen liegen beim KI als geschäftsführende Stelle der Lenkungsgruppe. Die externen Berater*innen werden mit der Beauftragung verpflichtet, regelmäßig – mindestens jedoch zweimal jährlich – in der Lenkungsgruppe über ihre Arbeit und Ergebnisse zu berichten.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Kreis Wesel gemäß dem landesseitigen Handlungskonzept KIM (vgl. s. 18 f.) nur externe Berater*innen einzusetzen, die durch die Frankfurt University of Applied Sciences nach den verbindlichen Standards des Kommunalen Integrationsmanagements fortgebildet sind.

Wie oben dargelegt, soll die Qualitätsanalyse der Beratungsleistungen und Fallmanagementprozesse des KIM im Kreis Wesel aus Kundensicht, d.h. in der Erfahrung der neu zugewanderten Klient*innen, einen Schwerpunkt der externen Prozessbegleitung im Kreis Wesel bilden. Die beauftragten externen Berater*innen sollen das strategische Overhead (Modul 1) dabei fachlich unterstützen und beraten, geeignete Feedback-Instrumente für die Kund*innen, z.B. etwa mehrsprachige Feedback-Bögen oder auch eine diesbzgl. App zu entwickeln, einzusetzen und auszuwerten.

Die Ergebnisse des Kunden-Feedbacks soll dann regelmäßig in alle Gremien und Prozesse der strategischen Steuerung des KIM und auch zur Ebene der beratenden Case – Manager*innen vermittelt und dort für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen genutzt werden.

Weiterhin soll die der Methodik des „Qualitätszirkels“ nach dem Moerser Modell des Pilotprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ geprüft und in geeigneter Form für die kreisweite Umsetzung des KIM eingesetzt werden. Die Arbeitssitzungen dienen der Revision der Prozesse des Case Managements an Hand von beispielhaften, komplexen Fällen. Schwerpunktziel ist das Aufzeigen und die Bearbeitung von Problemen in der Zusammenarbeit von Schnittstellen und die Vermeidung von Beratungslücken. Bei der kreisweiten Umsetzung des KIM sollen auch die Ergebnisse des v. g. Kunden-Feedbacks in die Revision einfließen und angesprochene Problemlagen behandelt werden.